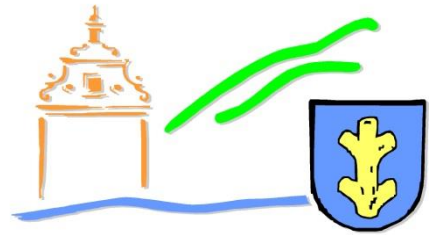


Stadt Schnaittenbach

junge Stadt mit Tradition



ÖFFENTLICHE SITZUNGSNIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 25. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.05.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:17 Uhr
Ort:	Rathaussaal der Stadt Schnaittenbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Marcus Eichenmüller

Mitglieder des Stadtrates

Herr Uwe Bergmann, Zweiter Bürgermeister

Herr Manfred Birner

Herr Gerald Dagner

Herr Liborius Gräßmann

ab 18.38 Uhr (TOP 2)

Herr Christian Hartmann

Herr Thomas Hottner

Herr Daniel Hutzler

Herr Harald Kausler

Frau Elisabeth Kraus

Herr Christian Müller

Herr Markus Nagler

Herr Michael Ott

Herr Georg Wendl

Herr Josef Werner

Schriftführerin

Frau Michaela Hirsch

Verwaltung

Frau Katrin Falk

Herr Dietmar Krisch

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Herr Manfred Schlosser, Dritter Bürgermeister

Herr Reinhold Strobl

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2022
2. Haushaltsplanung der Stadt Schnaittenbach für das Jahr 2022
 - 2.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zu den Stellenplänen
 - 2.2 Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms
3. Änderung der Satzung über die Gebühren für die "Städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus" (KitaGebS)
4. Beleuchtung Turnhalle Mittelschule: Umrüstung auf energiesparendere Leuchten; Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an ein Planungsbüro
5. Antrag des Energiebeauftragten Hr. Markus Nagler: Überprüfung der Dachflächen städtischer Gebäude auf Installation von PV Anlagen; Vergabe an ein Planungsbüro
6. Baugebiet Stiglrangen-Mühlfelder: Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens
7. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind
8. Sonstiges
 - 8.1 Termine
 - 8.2 Baubeginn Fahrradweg Schnaittenbach - Holzhammer
 - 8.3 Hinweis auf Einsparung durch Stadtratsvorschlag
 - 8.4 Erschließungskosten neue Straße Stiglrangen-Mühlfelder
 - 8.5 Antrag der künftigen Ausrichtung des Kräutergartens
 - 8.6 Dorferneuerung Mertenberg
 - 8.7 Bauwerksprüfung Hochbehälter

Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2022

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.04.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

217

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

2 Haushaltsplanung der Stadt Schnaittenbach für das Jahr 2022

Es folgen die Haushaltsreden von:

- 1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller
- Kämmerin Frau Katrin Falk
- Fraktionsvorsitzende Elisabeth Kraus (CSU)
- Fraktionsvorsitzender Daniel Hutzler (SPD)
- Stadtrat Harald Kausler (FW)
- Stadtrat Manfred Birner (CWU)

Diese sind der Sitzungsniederschrift als Anlage beigelegt.

Weitere Wortmeldungen:

2. Bürgermeister Uwe Bergmann erläutert, dass er zu dem Teil der SPD gehöre, der dem Haushalt nicht zustimmen werde. Er bedankt sich bei Frau Falk für ihre Arbeit und für das Erstellen eines genehmigungsfähigen Haushalts. Man merke genau, dass Frau Falk den Takt vorgegeben habe. Stadtrat Bergmann habe dies jedoch vom 1. Bürgermeister erwartet. Überhaupt erwarte er mehr politische Führung und könne keine Trendwende in Sachen Verschuldung erkennen. Die Frage, wie man die erforderliche Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt schaffe, habe er des Öfteren gestellt, aber nie eine Antwort erhalten. Dies bedeute einen Werteverlust für die Stadt Schnaittenbach, deshalb müsse er persönlich seine Zustimmung verweigern.

Stadtrat Markus Nagler entgegnet, dass es „schwach“ sei, wenn jetzt Kritik vom 2. Bürgermeister komme. Er weist darauf hin, dass Stadtrat Bergmann nur sporadisch an den Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschuss-Sitzungen teilgenommen habe und wenig Vorschläge eingebracht worden seien.

Die sporadische Teilnahme an besagten Sitzungen weist 2. Bürgermeister Bergmann von sich. Er habe an zwei von drei Sitzungen teilgenommen und auch vieles, beispielsweise die Sanierung des Hochbehälters, angesprochen. Seitens der Stadt habe leider keinerlei Bereitschaft bestanden, seine Vorschläge anzunehmen. Des Weiteren verweist er auf die letzte nichtöffentliche Sitzung, bei der seiner Meinung nach jegliche Planung gefehlt habe.

Stadtrat Markus Nagler sprach sich dafür aus, dass man endlich anfangen solle auf Personen, die sich mit einer Thematik beschäftigt hätten, zu hören. Nicht immer müsse alles drei Mal geprüft werden. Ansonsten dürfe man im Nachgang nicht die hohen Personalkosten monieren. Auch die Vergabe der Straßenbauarbeiten nach dem Jahresleistungsverzeichnis werde sich noch als Fehlentscheidung herausstellen.

2.1 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zu den Stellenplänen

Beschluss:

Die Stellenpläne der Beamten und tariflich Beschäftigten und der Haushaltsplan werden in der vorliegenden Form und Fassung als Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt folgende Haushaltssatzung der Stadt Schnaittenbach für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung der Stadt Schnaittenbach (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schnaittenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.865.735,00 Euro**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.943.845,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.583.046 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von insgesamt

735.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.640.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

218

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 4

2.2 Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms

Anmerkung:

Eine Position wurde ergänzt (Kanal Bischof-Rosner-Platz 30.500,00 € - im Haushaltsplan unverändert); bei zwei Positionen gab es einen Tippfehler (Berichtigung erfolgt).

Beschluss:

Die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 werden als Anlage des Haushaltsplans genehmigt.

219

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 4

3 Änderung der Satzung über die Gebühren für die "Städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus" (KitaGebS)

Seitens der Verwaltung und auf Anregung des Stadtrats wird vorgeschlagen, eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten im Stadtgebiet zum 01.09.2022 vorzunehmen. Die letzte Änderung der Gebühren für die städtische Kindertagesstätte St. Vitus erfolgte zum 01.09.2014.

Zudem erhalten Kindergartenkinder (ab September des Jahres, in dem sie drei Jahre alte werden bis zur Einschulung) seit 01.04.2019 100 € Beitragszuschuss vom Freistaat. Dieser wird direkt von den Elternbeiträgen abgezogen.

Für Krippenkinder können die Eltern seit 01.01.2020 Krippengeld beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Höhe von bis zu 100 € beantragen.

Die Einkommensgrenze für das Krippengeld beträgt grundsätzlich 60.000 € und erhöht sich um 5.000 € für jedes weitere Kind mit Kindergeldbezug.

Für bedürftige Familien übernimmt das Kreisjugendamt auf Antrag die Beiträge für Kinder- und Krippenkinder komplett.

Die Verwaltung hat zusammen mit Herrn Platzer, Geschäftsführer der Caritas für die Kindergärten St. Maria und St. Margareta, einen Vorschlag zur Gebührenerhöhung ausgearbeitet.

Frau Keil, Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, hält die vorgesehene Gebührenerhöhung, insbesondere aufgrund der bisher sehr günstigen Beiträge, für vertretbar.

Es wird vorgeschlagen, das Spiel- und Getränkegeld in den Beitrag zu integrieren und den Geschwisterbonus ersatzlos zu streichen.

Pfarrer Irlbacher und die Kirchenverwaltung haben dem, Vorschlag, bereits zugestimmt.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, die Gebühren wie vorgeschlagen zum 01.09.2022 anzupassen. Die Verwaltung wurde mit dem entsprechenden Satzungsentwurf beauftragt. Außerdem soll die Geschwisterermäßigung komplett entfallen. Das Gremium wünscht, dass die nächste Anpassung für 2024 vorgemerkt wird.

Der Satzungsentwurf liegt den Sitzungsakten bei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schnaittenbach beschließt die der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Gebühren für die „Städtische Kindertageseinrichtung St. Vitus“ (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS), vom 12.05.2022.

Eine weitere Gebührenanpassung ist für das Jahr 2024 vorzumerken.

220

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4 Beleuchtung Turnhalle Mittelschule: Umrüstung auf energiesparendere Leuchten; Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an ein Planungsbüro

Wie bereits mehrmals im Bauausschuss und in den vorangegangenen Stadtratssitzungen angesprochen, ist die Beleuchtung in der Mehrfachturnhalle der Grund- und Mittelschule Schnaittenbach in die Jahre gekommen und sollte durch stromsparende LED Leuchtmittel ersetzt werden. Zudem ist auch beim Rest des Schulgebäudes (Klassenzimmer, Flure etc.) zu prüfen, ob Einsparpotential besteht.

Da dies aber nicht 1 : 1 im Austausch möglich ist wie bei einer normalen Zimmerbeleuchtung, oder auch bei Straßenbeleuchtungen, müsste hier ein Planungsauftrag an ein Fachplanungsbüro vergeben werden, um das Beleuchtungskonzept der gesamten Grund- und Mittelschule auf Basis energiesparender Leuchtmittel zu planen und dann auch auszuschreiben.

Die Verwaltung empfiehlt die Einholung von mehreren Angeboten von Fachplanungsbüros für die Leistungsphasen I bis IV, um entsprechende Förderanträge stellen zu können, die bei Umrüstungen auf energiesparende Leuchtmittel grundsätzlich möglich sind. Ob die Art der Umrüstung oder die Förderrichtlinien im Einzelnen dann eingehalten werden können, kann erst nach Vorlage des neuen Beleuchtungskonzepts inkl. Berechnung des Einsparungspotentials gesagt werden.

Nach Vorliegen der Angebote ist der Vorgang erneut dem Gremium zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Stadtrat Markus Nagler begrüßt diesen Vorschlag und schlägt vor die Planungen auf zwei bis drei Lose aufzuteilen. Beispielsweise in Turnhalle, Flurbereiche Grund- und Mittelschule und Klassen- und Fachräume. Danach werde man sehen, wo das größte Einsparpotenzial bestehe.

Stadtrat Gerald Dagner ist ähnlicher Meinung und bittet die Stadtverwaltung, sich zu erkundigen, inwieweit Zuschüsse, evtl. im Rahmen eines Sanierungsprogrammes bestehen würden. Seiner Meinung nach lägen diese teilweise bei 30 bis 40 Prozent. Auch er glaubt an ein enormes Einsparpotential und hält diese Sanierungsmaßnahme für angebracht.

Stadtrat Uwe Bergmann weist auf die kostenlose Beratung und Fachkompetenz des Zentrums für Erneuerbare Energien (ZEN) hin und ist der Ansicht, man solle sich dieses mit „ins Boot“ holen. Er fragt nach, bis wann die Sanierung umgesetzt werden solle und ob dies im Haushalt überhaupt eingeplant sei.

Geschäftsleiter Markus Stiegler antwortet, dass man 2022 ohnehin nicht beginnen könne. Wenn überhaupt ließe sich die Ausschreibung realisieren. Die Beschaffung und Montage ist frühestens 2023 möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Planungsbüros über die Leistungsphase I bis IV zur Erstellung eines Beleuchtungskonzepts der gesamten Grund- und Mittelschule im Hinblick auf die Umrüstung auf energiesparende Leuchtmittel und möglichem Einsparungspotential einzuholen.

Die Aufteilung soll in drei Losen erfolgen:

- Turnhalle
- Flure
- Klassenzimmer/Fachräume/Verwaltung

Nach dem Eingang der Angebote ist der Vorgang dem entsprechenden Gremium (Bauausschuss oder Stadtrat) zur Vergabe vorzulegen.

221

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

5 Antrag des Energiebeauftragten Hr. Markus Nagler: Überprüfung der Dachflächen städtischer Gebäude auf Installation von PV Anlagen; Vergabe an ein Planungsbüro

Mit Schreiben vom 18.11.2021 stellte Stadtrat Markus Nagler als Klimabeauftragter der Stadt Schnaittenbach den Antrag, die Eignung der Dächer von städtischen Liegenschaften für die Errichtung von PV Anlagen zu prüfen.

Die bereits 2011 erstellte Voruntersuchung führte zu einer Errichtung von PV Anlagen auf den Dächern der Schule, des FFW Gerätehauses Schnaittenbach und der Kläranlage.

Nachdem mittlerweile über 10 Jahre vergangen sind, sollte eine erneute Evaluierung nach den neuesten Standards erfolgen (technisch und wirtschaftlich).

Seitdem hat sich hier viel getan und auch der bauliche Zustand, der bei einigen Gebäuden ein Ausschlusskriterium war, hat sich in manchen Bereichen verändert. Stadtrat Nagler beantragt daher die Überprüfung der Eignung für die stadt-eigenen Liegenschaften, wo die Errichtung einer PV-Anlage denkbar und sinnvoll erscheint. Konkret schlägt er u.a. folgende Gebäude vor:

- Kräutergarten Gebäude
- Kulturstadel und Markthalle im Rathaushof in Verbindung mit Eigenstromnutzung
- Feuerwehrgerätehaus Neuersdorf
- Vereinsheim Kemnath
- Städt. Bauhof: Sozialgebäude, Betriebsgebäude, Lagerhalle und neue Lagerhalle
- Betriebsgebäude Wasserwerk in Verbindung mit Eigenstromnutzung für die Pumpen, anstelle Nachtstrom - "Wasser pumpen wenn die Sonne scheint"

Die Verwaltung empfiehlt, die Studie an das IFE zu vergeben, da hier Fördermittel über die AOVE abgerufen werden können.

Stadtrat Markus Nagler bedankt sich, dass der Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung aufgenommen worden sei und betont, dass es jetzt an der Zeit sei, die „B-Standorte“ näher zu betrachten. Dabei gehe es in erster Linie darum, sowohl die Statik als auch die Ausrichtung der bestehenden Gebäude zu prüfen. Im Vordergrund solle dabei in erster Linie die Eigenstromnutzung und die Speicherung stehen. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Gerald Dagner äußert sich anerkennend darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt heute auf der Agenda stehe und betont, dass auch ihm das ein großes Anliegen sei. Er habe den Eindruck, dies sei gemeinsames Herzblut von Stadtrat Nagler und ihm. Dadurch dass sich die Technik in den letzten Jahren enorm verbessert habe, sehe auch er viele Möglichkeiten, bestehende Dachflächen zur Energiegewinnung zu nutzen.

Stadtrat Georg Wendl weist auf die Prüfung der Statik der Gebäude hin.

Stadtrat Uwe Bergmann merkt an, dass die SPD die Überprüfung der bestehenden Dachflächen bereits 2011 vorgeschlagen habe. Auch er stehe diesem Antrag positiv gegenüber. Heute stehe nicht mehr der Gewinn, sondern in erster Linie der Klimaschutz im Vordergrund.

Bürgermeister Marcus Eichenmüller fügt an, dass beispielsweise auch städtische Gebäude in Neuersdorf in Frage kommen würden, da es auch die Möglichkeit einer „Strom - Cloud“ gebe. Der Strom der in den Ortsteilen produziert werde, könne dann auch in Schnaittenbach genutzt werden.

Auch Geschäftsleiter Markus Stiegler bestätigt, dass viele Gemeinden jetzt wieder in die Installation von PV-Anlagen einsteigen würden, da die Nutzung der sogenannten Cloud eine individuelle Nutzung der Energie möglich mache, unabhängig vom Ort der Erzeugung.

Stadtrat Manfred Birner unterstützt diesen Antrag und betont, dass bei ihm die Nutzung von bestehenden Dachflächen vor der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen Priorität habe.

Stadtrat Uwe Bergmann gibt zu bedenken, dass man künftig auch den „Häuslebauern“ in Schnaittenbach die Errichtung einer PV-Anlage ans Herz legen solle. In vielerlei Gemeinden sei dies schon verpflichtend im Bebauungsplan vorgeschrieben. Die Gemeinde Hahnbach mache beispielsweise Infoveranstaltungen, um diese Thematik den Bauherrn nahe zu bringen.

Stadtrat Markus Nagler sieht dieses Thema zweigeteilt. Einerseits solle umweltfreundlich Energie erzeugt werden, und andererseits aber günstiger Wohnraum geschaffen werden. Er sei eher der Meinung, dass sich dieses Thema in naher Zukunft von selbst erledigen werde, da aufgrund steigender Energiepreise eine PV-Anlage bei Neubauten bereits „State of the Art“ sei. Man könne dieses Thema aber beim nächsten Bebauungsplan besprechen, müsse dies jedoch mit Fingerspitzengefühl angehen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine Studie für die Geeignetheit der Dächer von städtischen Gebäuden in Hinblick auf die Errichtung von PV Anlagen einzuholen.

Nach Vorliegen der Angebote wird der Vorgang zur Auftragserteilung dem Gremium wieder vorgelegt.

222

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

6	Baugebiet Stiglringen-Mühlfelder: Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens
---	---

Im Baugebiet Stiglringen-Mühlfelder wird eine Erschließungsstraße neu gebaut.

Es liegt im Ermessen des Stadtrats hier entweder mit der bestehenden Hausnummerierung fortzufahren (St.-Vitus-Straße 2a - 2h) oder einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Im näheren Umfeld gibt es keine Bezugsbenennungen (Komponisten-Straßen, Persönlichkeiten Schnaittenbachs etc.) sondern eine gemischte Benennung von Personen (Georg-Kellner), Heiligen (St. Vitus), lokalen Gegebenheiten (Mühlweg und Bachwiesen) oder Bodenschätzen (Karneol- und Sandweg).

Sollte die Entscheidung für die Vergabe eines Straßennamens fallen, besteht somit eine relativ freie Wahl. Lediglich bei der Benennung nach Personen gilt es zu beachten, dass nach NOCH LEBENDEN nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen eine Benennung erfolgen soll. Bei der Benennung nach Verstorbenen ist zu prüfen, ob dies möglich ist und ggf. Nachfahren das Einverständnis erklären.

Stadtrat Georg Wendl schlägt den Straßennamen „Am Hohlweg“ vor. (Alte lokale Benennung)

Auch Stadtrat Christian Müller ist es wichtig, einen ortsbezogenen Namen zu vergeben und schlägt „Am tiefen Weg“ vor, da besagter Weg von vielen älteren, ortsansässigen Bürgern bereits umgangssprachlich „Da daifte Wech“ genannt werde.

Geschäftsleiter Markus Stiegler verliert die E-Mail von Herrn Stadtrat Reinhold Strobl. Dieser schlägt den Namen des früheren Bayerischen Ministerpräsidenten „Dr. Wilhelm Hoegner“ als Straßenbezeichnung vor, da dieser die Urkunde zur Stadterhebung von Schnaittenbach unterzeichnete.

Stadtrat Georg Wendl merkt an, dass sich das Gremium bereits bei früheren Straßennamensfindungen gegen die Nutzung von Personennamen entschieden habe.

Stadtrat Markus Nagler bekräftigt diese Aussage und fügt hinzu, dass ihm, wenn überhaupt spontan der Name des früheren Pfarrer Gebhardt einfallt, der lange Jahre in und für Schnaittenbach gelebt habe.

Beschluss:

Für die neu zu errichtende Erschließungsstraße im Baugebiet „Stiglringen-Mühlfelder“ wird ein neuer Straßename vergeben. Dieser soll einen lokalen Bezug aufweisen (alte Flur- oder Geländebezeichnung). Eine Benennung nach einer Person soll nicht erfolgen. Der endgültige Straßename wird durch das Gremium in einer späteren Sitzung beschlossen.

223

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

7 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind

Gemäß Art. 52 Abs 3. der Bayerischen Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Nachfolgend werden die in nicht öffentlicher Sitzung im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.03.2021 gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

Sitzung vom	Beschluss Nr.	Beschlussinhalt
-------------	---------------	-----------------

21.01.2021	89	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 2444/2020 des Notariats Dr. Rödiger, Sulzbach-Rosenberg, vom 29.12.2020, Kaufvertrag Teilfläche aus FISTNr. 221/30, Granitweg
	90	Verkauf einer Teilfläche aus der FISTNr. 444, Gemarkung Schnaittenbach, im Gewerbegebiet Scherhübel
	91	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 132/2021 des Notariats Dr. Frank, Amberg, vom 21.01.2021, Kaufvertrag FISTNr. 444/25 und 443/1 Gemarkung Schnaittenbach, Am Scherhübel
25.02.21	94	Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche der FISTNr. 221 der Gemarkung Schnaittenbach, Ostfeld I
	96	Genehmigung der Notariatsurkunde Nr. 56/2021 des Notariats Handtke, Amberg, vom 14.01.2021, Teilfläche aus FISTNr. 87/30 Gemarkung Holzhammer, Bauparzelle 21, Neubaugebiet Holzhammer Mitte
	97	Verkauf der Bauparzelle 37 im Baugebiet Kemnath a. Buchberg „Am Sportplatz“
	98	Verkauf der Bauparzelle 11 im Baugebiet Kemnath a. Buchberg Am Sportplatz

Zur Kenntnis genommen

8 Sonstiges

8.1 Termine

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller gibt folgende Termine bekannt:

20.05.2022 Öffnung des Schnaittenbacher Naturbades

24.05.2022 Besichtigung der Kita Oberasbach (Modulbauweise)

Evtl. neuer Termin wegen Terminüberschneidungen bei vielen Stadträten

19.06.2022 Einladung zur Teilnahme am Kirwa- Festzug 2022

Beginn des Festgottesdienstes um 9.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche

11.09.2022 Einweihung der vier Feuerwehrfahrzeuge

Beginn 13.00 Uhr in Neuersdorf

Schnaittenbach Aktuell ist für Anfang nächster Woche zugesagt. Es gibt Verzögerungen aufgrund Lieferengpässen von Papier.

8.2 Baubeginn Fahrradweg Schnaittenbach - Holzhammer

Stadtrat Gerald Dagner erkundigt sich nach dem Baubeginn des geplanten Fahrradweges Schnaittenbach – Holzhammer.

Geschäftsleiter Markus Stiegler entgegnet, dass die Stadt noch keinerlei Informationen diesbezüglich habe. Sobald die Verwaltung Kenntnis davon habe, werde dies an die Stadträte weitergegeben.

8.3 Hinweis auf Einsparung durch Stadtratsvorschlag

Stadtrat Dagner weist darauf hin, dass durch die erfolgten Recherchen von 3. Bürgermeister Manfred Schlosser Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 Euro erzielt werden konnten. Dies beziehe sich auf das neue Nutzfahrzeug für das Wasserwerk und das Gewächshaus im Kräutergarten.

8.4 Erschließungskosten neue Straße Stiglrangen-Mühlfelder

Stadtrat Daniel Hutzler fragt, ob bezüglich der Neuerrichtung dieser Straße nochmals Kosten für die bereits bestehenden Anlieger entstünden.

Geschäftsleiter Markus Stiegler erläutert, dass dies ein eigenständiger Erschließungsabschnitt sei und nur die Gebäude, die dadurch erschlossen würden, betroffen seien. Eine Ausnahme wären jedoch Eckgrundstücke. Dies müsse jedoch den betroffenen Bauherren bekannt sein.

8.5 Antrag der künftigen Ausrichtung des Kräutergartens

Stadtrat Daniel Hutzler erkundigt sich nach dem Sachstand des gestellten Antrags bezüglich der Ausrichtung des Kräutergartens.

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller entgegnet, dass Sachbearbeiter Sascha Fritzsche bereits daran arbeite.

8.6 Dorferneuerung Mertenberg

Stadtrat Manfred Birner erbittet Auskunft über die laufenden Planungen der Dorferneuerung in Mertenberg.

Die Verfügbarkeit der Mittel und der Baubeginn 2025 seien immer noch garantiert, versichert

1. Bürgermeister Marcus Eichenmüller.

8.7 Bauwerksprüfung Hochbehälter

2. Bürgermeister Uwe Bergmann bezieht sich auf die letzte Sitzung vom 28.04.2022 und fragt nach, ob bei besagtem Hochbehälter eine Bauwerksprüfung gemacht worden sei.

Geschäftsleiter Markus Stiegler bejaht dies, es gebe kein statisches Problem.

Stadtrat Bergmann ergänzt er habe nach der letzten Sitzung mit Herrn Winter vom Ingenieurbüro Seuss gesprochen. Dieser sei verwundert gewesen, warum ihn die Stadt nicht zu Rate gezogen habe; auch im Hinblick auf mögliche Förderungen.

Auch das Wasserwirtschaftsamt hätte man aus Sicht von Stadtrat Uwe Bergmann kontaktieren sollen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Marcus Eichenmüller um 20:17 Uhr die öffentliche 25. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Marcus Eichenmüller
Erster Bürgermeister

Michaela Hirsch
Schriftführung